



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT- UND GRUNDSTÜCKSAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 15.09.2016
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:20 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Walter, Ernst

Mitglieder des Ausschusses

Christel, Valentin ab 20:06 Uhr anwesend
Leybrand jun., Erwin
Lochbrunner, Richard
Ritter, Norbert

Schriftführerin

Waschhauser, Vera

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Ausschusses

Seitz, Michael entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.07.2016
- 2 Erhalt der Grabsteine aufgelöster Grabstätten auf dem alten Teil des **STA/007/2016** Friedhofes Kleinkötz
- 3 Verschiedenes, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Ernst Walter eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt- und Grundstücksausschusses fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.07.2016

Die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.07.2016 wurde vollinhaltlich genehmigt.

TOP 2: Erhalt der Grabsteine aufgelöster Grabstätten auf dem alten Teil des Friedhofes Kleinkötz

Wie bereits bekannt ist, sind auf dem Kleinkötz Friedhof (Alter Teil) nur noch Urnenbestattungen zulässig.

Die Zahl, der nach Ablauf der jeweiligen Ruhefrist, aufgelösten Grabstätten hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Zum einen, weil eine ordnungsgemäße Pflege durch den Grabrechtseigentümer nicht mehr gewährleistet werden kann, zum anderen, weil keine Urnenbestattung gewünscht wird und somit eine Grabstätte im neuen Teil erworben wurde.

Der Förderverein der Pfarrgemeinde St. Nikolaus Kleinkötz e.V., der sich unter anderem um den historischen Erhalt des Friedhofes bemüht, ist nun mit der Bitte an die Gemeinde herantreten, dass bei künftigen Auflösungen von Grabstätten nur die Einfassung und Bepflanzung entfernt werden muss. Der Grabstein sollte stehen bleiben. Dadurch kann über Jahre hinweg noch festgestellt werden, welche Personen dort ihre letzte Ruhestätte fanden. Weiterhin würde man dem Wunsch des Fördervereines, für eine freundlichere Gestaltung und Aufwertung des Friedhofes, entgegenkommen, nachdem die aufgelösten Grabflächen durch die Gemeinde begrünt (Rasen) werden.

Sollte dem Antrag zugestimmt werden, kommt der Verkehrssicherungspflicht, im Hinblick auf die Standsicherheit der Grabmale, eine besondere Bedeutung zu.

Das heißt, dass der Grabstein einer aufgelösten Grabstätte auch weiterhin an der jährlichen Standsicherheitsprüfung teilnehmen muss und der Grabrechtsinhaber, bei auftretenden Mängeln, haftbar gemacht wird und für die Instandsetzung zuständig ist.

Beschluss:

Die Gemeinde Kötz erlaubt den Grabrechtseigentümern bei Auflösung einer Grabstätte auf dem alten Teil des Friedhofes Kleinkötz, unter Beachtung nachfolgend genannter Auflage, den Grabstein weiterhin stehen zu lassen.

Auflage:

Die Grabsteine der aufgelösten Grabstätten auf dem alten Teil des Friedhofes Kleinkötz müssen auch weiterhin an der jährlichen Standsicherheitsprüfung teilnehmen.

Bei auftretenden Mängeln wird der Grabrechtsinhaber haftbar gemacht und ist selbstverständlich für die Instandsetzung zuständig.

TOP 3: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Ernst Walter
1. Bürgermeister

Vera Waschhauser
Schriftführerin